

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Ausgegeben zu Karlsruhe, Montag den 7. August 1911.

Inhalt.

Bekanntmachung: des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Handelshochschule in Mannheim betreffend.

Bekanntmachung.

(Som 27. Juli 1911.)

Die Handelshochschule in Mannheim betreffend.

Durch Allerhöchste Staatsministerialentscheidung vom 21. Juli 1911 ist der Handelshochschule Mannheim auf Grund von Ziffer 10 des zweiten Konstitutionsgesetzes vom 14. Juli 1807 die Eigenschaft als Anstalt des öffentlichen Rechts verliehen und sind die auflegenden geänderten Satzungen dieser Anstalt genehmigt worden.

Karlsruhe, den 27. Juli 1911.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Wilm.

Dr. Siegl.

Satzungen der Handelshochschule Mannheim.

§ 1.

Die von der Stadtgemeinde Mannheim mit Unterstützung der Handelskammer für den Kreis Mannheim unterhaltenen Handelshochschulkurse wurden mit Genehmigung der Großherzoglichen Regierung von der Stadtgemeinde im Einvernehmen mit der Handelskammer und der Universität Heidelberg vom Beginn des Sommersemesters 1908 ab zur Handelshochschule erweitert.

Der Handelshochschule wurden die Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts erteilt.